

Vorwort

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Frage, welche Kriterien ein Insolvenzgericht abfragen und berücksichtigen muss bzw. darf, wenn es über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern auf die Vorauswahlliste und die spätere Bestellung von Insolvenzverwaltern entscheidet. Es geht also um das „Feintuning“ bei Informationsgewinnung und Qualitätsevaluierung, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf der Bedeutung von Zertifizierungen liegt.

Die beiden Teile dieser Untersuchung gehen auf zwei Rechtsgutachten zurück, die die Verfasser im Sommer 2017 im Auftrag des Gravenbrucher Kreis e. V. erstellt haben. Sie werden hier der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um die oft sehr pauschal geführte Diskussion mit detaillierteren Überlegungen anzureichern. Wir würden uns freuen, wenn unsere Thesen in der aktuellen Debatte aufgenommen und – durchaus auch kritisch – gewürdigt würden.

Die Ausarbeitung befindet sich auf dem Stand vom 1. Oktober 2017. Später erschienene Rechtsprechung und Literatur konnten nicht mehr eingearbeitet werden.

Die Verfasser danken Herrn Wiss. Mitarb. *Florian Brüggemann* (Hamburg) für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung des ersten Teils dieser Schrift, ferner Frau stud. iur. *Anisja Porschke* (Hamburg), Frau stud. iur. *Kristina Behrens* und Herrn stud. iur. *Dennis Schmidt* (Köln) sowie Frau stud. iur. *Georgia Makridou* (Köln) für die Erstellung des Literaturverzeichnisses sowie die Durchsicht der Druckfahnen. Dem RWS Verlag ist für die Aufnahme der Schrift in sein Verlagsprogramm, dem Gravenbrucher Kreis e. V. für die Finanzierung der Druckkosten zu danken.

Hamburg/Köln, im Oktober 2017

*Reinhard Bork
Christoph Thole*